

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 23.01.2025.**

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

<b>TOP 01</b>	<b>Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschriften vom 24.10.2024 und 12.12.2024</b>
---------------	--

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024 wurde zugestellt.

Die Niederschriften der letzten nichtöffentlichen Sitzungen liegen zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

<b>TOP 02</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit Finanzplanung 2026 bis 2028</b>
---------------	--

Vor der Vorstellung des Haushaltsplanes 2025 erläutert Bürgermeister Stephan Morgenroth kurz die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde. Insbesondere geht er auf die derzeit aktuellen finanziellen Auswirkungen der voraussichtlichen deutlichen Erhöhung der Kreisumlage sowie der wiederum erheblichen Personalmehrkosten zu den anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ein.

Trotz der gesamtwirtschaftlich sehr schwierigen und unsicheren Situation für die Kommunen, der Personalkosten durch Tarifabschlüsse sowie des deutlichen Anstiegs der Kreisumlage gelinge es der Gemeinde abermals, eine für die derzeitige Situation herausragende Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 346.700 EUR zu erreichen.

Zu verdanken habe die Gemeinde die hohe Zuführung auch den hohen Schlüsselzuweisungen des Freistaats aufgrund der Erhöhung des Grundbetrags für das Jahr 2025 mit einer Zuweisung in Höhe von 614.568 Euro.

Im Haushaltsplan 2025 sei im Vermögenshaushalt für die Schlussrechnungen der Sanierung bzw. Umstellung der Straßenbeleuchtungen auf LED insgesamt rd. 200.000 Euro veranschlagt. Diese Maßnahme sei noch nicht schlussgerechnet.

Für die Endabrechnung der tiefbaulichen Erschließung und die Herstellung der leitungsgebundenen Einrichtungen des neuen Baugebiets "Mühlwiesen" würden insgesamt nochmals 495.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Baumaßnahme zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens würden insgesamt 910.000 Euro in Ansatz gebracht. Den Ausgaben stünde eine voraussichtliche Förderung des Freistaats in Höhe von rd. 318.000 Euro gegenüber. Die Sanierungsmaßnahmen hätten pünktlich Anfang Januar begonnen. Seit 07.01.2025 sei die Krippengruppe hierzu in ihr Ausweichquartier auf den Turnhallenparkplatz gezogen. Ziel sei es, die Gesamtmaßnahme bis Ende dieses Jahres abzuschließen.

Insgesamt habe der Vermögenshaushalt für das Jahr 2025 ein Volumen von 2.272.700 Euro.

Ausgeglichen werde der Vermögenshaushalt u.a. durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie einer Rücklagenentnahme ausschließlich aus freien Mitteln des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2024.

Durch die notwendige Kreditaufnahme im Rahmen der Trinkwassersanierung habe die Gemeinde zum 31.12.2025 einen Schuldenstand von rd. 2,7 Mio. Euro.

Parallel zur Tilgung spare die Gemeinde im Rahmen einer Kommunalbausparkombifinanzierung zwei große Bausparverträge an, um so das Zinsrisiko zu minimieren. Dass diese Vorgehensweise richtig und vorausschauend war, zeige sich aktuell durch die stark steigenden Zinsen mehr als deutlich. Das Guthaben betrage hier zum 31.12.2025 ca. 1.026.800 EUR.

Durch die jährlichen Tilgungen sowie die parallele Ansparung der Bausparer habe die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2028 – also zehn Jahre nach Beginn der umfangreichen Sanierungsarbeiten – noch eine rechnerische Gesamtverschuldung von lediglich 1,1 Mio. Euro. Dieser Schuldenabbau könne sich – gerade im Hinblick auf die weiter fortgeführten Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde – durchaus sehen lassen. Und dies alles zu einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit im Mittel von 0,36 % p.a.

Natürlich habe die Gemeinde auch noch etwas auf der Guthabenseite. Zum 31.12.2024 betragen die allgemeinen Rücklagen incl. der Bausparguthaben rd. 3,32 Mio. Euro, wovon ca. 2,37 Mio. als freie Rücklagen zu betrachten seien. Trotz der geplanten Rücklagenentnahme im Planjahr 2025 in Höhe von 1.275.000 Euro – welche ausschließlich aus dem erwartenden Überschuss der Jahresrechnung 2024 entnommen würden - verblieben der Gemeinde zum 31.12.2025 noch rd. 1,1 Mio. Euro an freien Rücklagen.

In den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 erfolgen gem. der Haushaltsplanung derzeit ausnahmslos Zuführungen an die allgemeinen Rücklagen in Höhe von 819.400 Euro, so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes freie Rücklagen in Höhe von rd. 1,91 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Damit überdeckten die freien Rücklagen zum 01.01.2028 planerisch deutlich die Schulden, so dass die Gemeinde nach der derzeitigen Finanzplanung ab dem Jahr 2028 rein rechnerisch als schuldenfrei betrachtet werden könne.

Insgesamt könne die Gemeinde trotz dieser großen weiterhin dringend notwendigen Investitionen und trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation besser denn je in die Zukunft schauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde sei aufgrund des wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns der Gemeinde gesichert. Mit den anstehenden Maßnahmen erfülle die Gemeinde nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben, sondern sie investiere vielmehr sinnvoll in ihre eigene Zukunft, um so den folgenden Generationen gerecht zu werden.

Nach weiteren Erläuterungen der wichtigsten Ansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2025 sowie der Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 und der nachfolgenden Haushaltssatzung 2025 ergingen die nachfolgenden Beschlüsse:

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Neustadt a.Main  
(Landkreis Main-Spessart)  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: **3.156.400 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: **2.272.700 €**

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindlichen Steuern ergeben sich aus der Realsteuerhebesatzsatzung vom 24.10.2024 und lauten derzeit wie folgt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	345 %
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	325 %
3. Gewerbesteuer	320 %

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**526.000 €**

festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Neustadt a.Main, 23.01.2025

M o r g e n r o t h  
Erster Bürgermeister

1. Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2025 zu und erlässt gem. Art. 65 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a.Main für Jahr 2025 wie vorgetragen.
2. Der Gemeinderat stimmt gem. Art. 70 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) i.V. mit § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan 2026 bis 2028 zu.
3. Haushaltsvermerk gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik); Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze einer einheitlichen Investitionsmaßnahme innerhalb eines Unterabschnitts sowie die Ausgabenansätze für den Erwerb von unbebauten Grundstücken innerhalb der Gruppierungsziffer .932 gemäß § 18 Abs. 4 der Kommunal-Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03 Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrkommandanten**

**TOP 03 A 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main**

In der Dienstversammlung der Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main am 10.01.2025 erfolgte die Neuwahl des 1. Kommandanten. Der Gewählte bedarf der Bestätigung der Gemeinde. Da es sich hierbei um kein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt, ist der Gemeinderat für die Beratung und Beschlussfassung hierüber zuständig.

Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main am 10.01.2025 gewählte 1. Kommandant Martin Bils, wohnhaft in 97845 Neustadt a.Main wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwegesetzes (BayFwG) bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03 B 1. und 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erlach a.Main**

In der Dienstversammlung der Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Erlach am 05.01.2025 erfolgten die Neuwahlen des 1. und des 2. Kommandanten. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung der Gemeinde. Da es sich hierbei um kein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt, ist der Gemeinderat für die Beratung und Beschlussfassung hierüber zuständig.

1. Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erlach am 05.01.2025 gewählte  
1. Kommandant Sebastian Roth, wohnhaft in 97845 Neustadt a. Main, wird gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2. Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erlach am 05.01.2025 gewählte  
2. Kommandant Georg Grübel, wohnhaft in 97845 Neustadt a. Main, wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04 Freiwillige Leistungen in Form eines jährlichen Zuschusses als Vereinsförderung für den FSV Neustadt/Erlach e.V.**

Der Freistaat Bayern sowie das LRA MSP zahlen jährlich einen Vereinszuschuss (Vereinspauschale) an die örtlichen Sportvereine anhand von Mitgliederanzahlen nach einem gewissen Punkteschema (Kinder, Jugendliche, Erwachsene Mitglieder, Übungsleiter) aus.

Der Freistaat hat im Jahr 2024 hierfür pro ME einen Betrag von 0,40 EUR festgelegt. Bei einer berechneten ME von 6.236 sind dies 2.494,40 EUR.

Der Landkreis stellt lt. Kreistagsbeschluss 0,13 EUR und somit 810,68 EUR zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Neustadt a.Main in gleicher Höhe wie der Landkreis einen freiwilligen Zuschuss an den FSV Neustadt/Erlach e.V. ausgezahlt.

Freiwillige Leistungen sind eine wichtige Einnahmequelle für die örtlichen Sportvereine. Die Sportvereine dienen nicht nur der sportlichen Ertüchtigung, sie sind vielmehr Bindeglied der Bürgerinnen und Bürger allen Alters.

Daher sollte auch weiterhin neben dem bereits festen Zuschuss für den Unterhalt der Turnhalle in Höhe von mtl. 400,00 EUR und somit jährlich 4.800,00 EUR, ein weiterer freiwilliger Zuschuss der Gemeinde ausgezahlt werden, auch wenn wir finanziell in einem engen Rahmen handeln müssen.

Der Gemeinderat beschließt, dem FSV Neustadt/Erlach e.V. für das Jahr 2024 einen freiwilligen Zuschuss als Vereinspauschale in Höhe von 810,68 EUR auszus zahlen. Gemeinderatsmitglied Kimmel stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Betrag auf 850,00 EUR aufzurunden.

### **Abstimmungsergebnis zum Antrag zur Geschäftsordnung:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	1

Der Gemeinderat beschließt, dem FSV Neustadt/Erlach e.V. für das Jahr 2024 einen freiwilligen Zuschuss als Vereinspauschale in Höhe von 850,00 EUR auszus zahlen.

Gemeinderatsmitglied Heidenfelder Steffen nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Heidenfelder Steffen nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### **TOP 05    Verschiedenes**

#### **TOP 05 A    Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Sanierung der Kita „St. Martin“ aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2024**

Erster Bürgermeister Morgenroth informierte, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 die Vergabe der Erneuerung der Fenster, Terrassentüren und Raffstore an die Fa. WEKU GmbH & Co. KG aus Wertheim-Bettingen beschlossen wurde. Ebenso wurde der Auftrag für die Erneuerung der Innentüren an die Fa. Fritz Schwab aus Hafenlohr vergeben.

#### **TOP 05 B    Glasfaserausbau**

Zum aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Neustadt und Erlach verlas Erster Bürgermeister Morgenroth ein Schreiben der Fa. Glasfaserplus. Hierin wurde mitgeteilt, dass die Vorarbeiten zum Glasfaserausbau 2025 erfolgen sollen; der Tiefbau soll dann in 2026 beginnen. Ein genauer Terminplan für den Tiefbau ist noch nicht bekannt, da die Fa. Glasfaserplus hierfür noch kein entsprechendes Unternehmen gefunden hat.

#### **TOP 05 C    Tempo 30 auf Höhe des Spielplatzes**

Das Landratsamt macht der Gemeinde keine Hoffnung auf Festlegung einer Tempo-30-Zone auf Höhe des Spielplatzes, da der offizielle Zugang zum Kindergarten über die Bahnhofstraße erfolgt.

#### **TOP 05 D    Ansiedlung eines „Tante-Enso“ Vollsortimentes im Klosterareal**

Erster Bürgermeister Morgenroth informierte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung über den Stand der möglichen Ansiedlung eines Klein-Supermarkts mit Vollsortiment („Tante-Enso“) im Kloster.

Das Projekt wurde der Öffentlichkeit bislang noch nicht vorgestellt; eine entsprechende Kampagne musste jetzt auf März verschoben werden. „Tante-Enso“- Läden basieren auf einer Teilhaberschaft von Bürgern, weshalb weitergehende Informationen in einer entsprechenden Veranstaltung bekannt gegeben werden sollen.

Nach derzeitigem Stand ist eine Eröffnung Ende 2025/ Anfang 2026 vorgesehen. Dies ist zum einen Kapazitätsproblemen bei „Tante-Enso“ geschuldet, zum anderen Unsicherheiten hinsichtlich der Änderung des Ladenschlussgesetzes.

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!**